



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Geschichte fürs deutsche Volk

Schnizer, Otto

Stuttgart, [1929]

4. Von der Verfassung des Deutschen Reiches nach dem Dreißigjährigen
Kriege

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77080](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77080)

4. Von der Verfassung des Deutschen Reiches nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Der Kaiser war nach dem Kriege noch mehr als zuvor zu einem Schatten herabgesunken. Er hatte im Reiche beinahe nichts mehr zu sagen. Er konnte Standeserhöhungen vollziehen, also etwa aus einem Freiherrn einen Grafen, aus einem Grafen einen Fürsten machen; das war alles. Nach außen konnte er nicht kraftvoll auftreten; denn er hatte keine Macht hinter sich. Zu einem Reichskriege war die Zustimmung der Fürsten erforderlich; aber Fürsten oder Städte, die dagegen waren, konnten durch Überstimmung nicht genötigt werden mitzumachen. Zu jedem allgemein gültigen Beschlusse war Einstimmigkeit notwendig; und da solche nie vorhanden war, so kam auch nie ein allgemein gültiger Beschluß zustande. Reichsteile konnten nicht nur miteinander kämpfen, sondern sich auch zu diesem Zweck mit dem Auslande verbinden. Das nannte man die deutsche „Libertät“, d. h. Freiheit.

Der damalige Reichstag war etwas ganz anderes als der heutige. Er war nicht eine Volksvertretung, nicht die Versammlung der vom Volke gewählten Abgeordneten, sondern eine Vertretung der Regierungen. Im Reichstage traten die Bevollmächtigten der Fürsten und Stände zusammen. Zu der bisherigen politischen Zerrissenheit des Deutschen Reiches kam die konfessionelle Spaltung; auch der Reichstag zerfiel bei der Erörterung konfessioneller Fragen in einen evangelischen und einen katholischen Teil.

Nach dem Kaiser kamen zunächst die Kurfürsten. Es waren die bisherigen mit Ausnahme Böhmens; dafür kam Bayern dazu. Es waren vier katholische: nämlich die drei Erzbischöfe und Bayern, und drei evangelische. Von den evangelischen Kurfürsten durfte einer zwei Stimmen führen wegen der Gleichheit mit den Katholiken. — Dann kamen die Fürsten: das waren 55 Katholiken und 45 Protestanten. Ihre Zahl war bedeutend gewachsen, da der Kaiser eine große Zahl neuer Fürsten gemacht hatte. Ferner 33 geistliche Fürsten: Bischöfe und gefürstete Äbte. Dann kamen die Grafen, deren Zahl sich auf mindestens 40 belief. Und endlich die Städte: 14 katholische, 30 evangelische, 51 gemischte. So belief sich die Zahl der Landesherrschaften, die im Reichstag vertreten waren, auf etwa 275. Dabei muß man noch bedenken, daß außerdem noch eine sehr große Anzahl von Rittern im

Deutschen Reiche vorhanden waren, die völlig selbständige Landesherren waren und mit ihren Untertanen anfangen konnten, was sie wollten.

Der Reichstag hatte wenig genug zu sagen. Er konnte dem Kaiser für die Abwehr der Türkengefahr Geld bewilligen, Münzverordnungen, Bettlerordnungen und Vagabundengesetze erlassen. Eine gemeinsame Militärmacht gab's nicht, und eben deshalb auch keinerlei Macht, weder nach außen noch nach innen.

Welche Gelegenheit bot doch diese klägliche Zerrissenheit des Deutschen Reiches für die ländergierigen Nachbarn, ein Stück um das andere von Deutschland wegzureißen! Frankreich und Schweden haben's auch getan. Es war nur ein Glück, daß das herrschende Haus Österreich seine Besitzungen nicht bloß im Osten, sondern auch im Westen hatte; sonst wäre die Westgrenze des Reichs ganz schutzlos gewesen.

Aber trotzdem der Reichstag nichts zu sagen hatte, tagte er fortwährend. Der Sitz war *Regensburg*; hier hat der Reichstag von 1663—1806 getagt. Während Ludwig XIV. von Frankreich die Grenzen des Deutschen Reiches bedrohte, beriet der Reichstag des Langen und Breiten darüber, ob die Sessel der kurfürstlichen Gesandten mit allen vier oder nur mit zwei Füßen auf den Fransen des Teppichs stehen dürften! So war auch der Reichstag zum Gespött für die Welt geworden!

Reichseinrichtungen waren *Reichshofrat* und *Reichskammergericht*. Dieses hatte seinen Sitz in *Wezlar* und war durch seinen langsamen Geschäftsgang berüchtigt. Die Prozesakten häuften sich hier zu Bergen an; und bis etwas entschieden ward, „verstarb Partei und Advokat“. Die sogenannte *Reichsarmee* war, wenn sie aufgestellt wurde, eine buntscheckig zusammengesetzte Truppe ohne jeden Wert. Unter dem „Reich“ verstand man häufig nur die Kleinstaaten im Süden und Westen; die Bürger der größeren Staaten nannten sich nicht Deutsche, sondern Preußen, Bayern, Österreicher.

Die deutsche Volkskraft war durch den Krieg wohl gewaltig geschwächt worden; aber sie war noch da und trieb bald wieder neue Früchte. Aber dieser Volkskraft fehlte die staatliche Zusammenfassung. Das Reich war zu einem lächerlichen Gebilde herabgesunken.

„Und das römisch Reich, daß Gott erbarm,
Soll jetzt heißen römisch Arm!“

Die deutsche Geschichte ist von da an noch mehr als bisher eine Geschichte der einzelnen deutschen Länder.